Breslauer Handels-Blatt.

25. Jahrg. Abonnements-Preis: In Breslau frei ins Haus 1 Thlr. 15 Sgr. Bei den Post-Anstalten 1 Thlr. 20 Sgr. **Freitag den 12. Februar 1869.** Expedition: Herrenstraße 30. Insertionsgebühr 1 Sgr. 6 Pf. für die Petitzeile. **Nr. 36.**

Versicherungswesen.

Feuersocietäts-Wesen.

XI.

Bei der Magdeburgischen Land-Feuersocietät waren zufolge ihres Reglements von 1843 den Ortsvorständen gewisse Functionen zugewiesen. Ueber ihnen standen Kreis-Directoren, wozu auch hier gewöhnlich Landräthe gewählt waren. Die Functionen beider sollten sich jetzt, wie früher, auf die Gebäude-Versicherung beschränken. Der königliche Erlaß vom 24. März 1863 bestimmte nämlich, indem er der Societät die Befugniß der Mobiliar-Versicherung ertheilte, ausdrücklich, daß ein Recht auf die Mitwirkung der Staats- und Gemeinde-Beamten dabei nicht stattfinde. Dessen ungeachtet kam die Leitung des neuen Geschäftszweiges in die Hände der Landräthe, soweit sie Kreis-Directoren waren, und zu Bezirks-Commissarien erhielten sie Schulzen, Ortsvorsteher, auch wohl landräthliche Secretaire. Indessen, obwohl diese Organisation der Merseburger gleichkommt, ist die Folge doch eine andere gewesen. Zwar zeigt sich, daß mancher Commissar die Abläufe der Privat-Versicherung kennt, auch sind mitunter Einwirkungen höheren Ursprungs zu bemerken, allein sie treten doch nicht so feindselig gegen das Privat-Versicherungswesen auf, als bei der Merseburger Societät. Ob es in localen Verhältnissen oder in abweichender Ansicht über den Beruf öffentlicher Feuersocietäten liegt, bleibe dahingestellt. Immerhin steht die Organisation des Betriebes der Mobiliar-Versicherung im Widerspruche mit dem Reglement.

Von dem letzten Institute dieser Art, welches ich zu erwähnen habe, nur wenige Worte. Es ist die Land-Feuersocietät der Neumark. Ihr Reglement verleiht ihr ein Vorrecht nicht blos vor den Privat-Gesellschaften, sondern vor allen anderen öffentlichen Feuersocietäten. Bei ihr ist der landräthliche Betrieb der Mobiliar-Versicherung ein völlig berechtigter. Nach den Zusätzen vom 13. April 1863 zum Reglement ist nämlich die Mitwirkung der Staats- und Gemeinde-Beamten dabei nicht untersagt, dagegen die Verwaltung dieses Geschäftszweiges den Kreis-Directoren förmlich überwiesen, die Kreis-Directoren aber sind auch hier in der Regel die Landräthe. Was diese Abweichung von der sonst bei der Verleihung des Rechtes der Mobiliar-Versicherung beobachteten Maxime veranlaßt hat, ist nicht bekannt geworden.

Werfen wir nun einen Blick zurück. Die öffentlichen Societäten haben das Recht zur Mobiliar-Versicherung als ein Bedürfniß angesprochen. Sie sollte, wie man annahm, die Folge haben, die Immobiliar-Versicherung zu befördern und hauptsächlich ihren Abgang zu verhindern. Wenn das zutraf, so wurde das Risiko, das bis dahin aus einem Gebäude bestand, durch das hinzutretende Mobiliar verdoppelt, die Versicherungen wurden also nicht erweitert, sondern nur dichter. Die Annahmeverpflichtung, worüber die Societäten selbst jederzeit geklagt haben und welche in der That eine im Falle einer verheerenden Feuersbrunst gefährlich werdende Anhäufung der Risiko's mit sich brachte, wurde so zu einer doppelten Last. Rückversicherung konnte sie erleichtern, aber ob sie zu finden war und, wenn gefunden, ausdauerte, war zweifelhaft. Die westphälische Societät, die früher für 15 Millionen Rückversicherungen hatte, konnte bald nur noch 3 Millionen unterbringen und gar nichts mehr auf ganze Ortschaften. Man hat von gegenseitiger Rückversicherung unter den Societäten gefabelt; sie ist unmöglich. Es ist gegen die Berechtigung einer öffentlichen Societät, andere Gefahren als die der eigenen Socien zu übernehmen. Ueberdies schlage man z. B. der rheinischen Societät einmal vor, für die Verluste der westphälischen mit einzustehen, und höre, was die rheinischen Provinzialstände dazu sagen werden. — Wenn man nun noch an dem Beispiele grade der rheinischen Societät, als der größten, erkennen mußte, daß sie in raschem Wachsthume war ohne den Beitritt der Mobiliar-Versicherung, so konnte man unmöglich noch in dieser ein Bedürfniß öffentlicher Societäten erblicken. Im Gegentheile konnte sie die Verluste derselben beträchtlich steigern. Vor diesem Nachtheile waren sie nur dann gesichert, wenn sie der Anhäufung zu entgehen und zu dem Zwecke am rechten Orte der Gebäude-Versicherung auszuweichen vermochten; das war ihnen aber nicht gegeben.

Was bleibt nun von den Motiven dieser Neuerung noch übrig? Lediglich der Ehrgeiz der Directoren öffentlicher Societäten, durch die Mobiliar-Versicherung das gesammte Versicherungswesen zu beherrschen. Darf man an ihrer Meinung, daß dies ihr Beruf sei, zweifeln, wenn man liest, daß sie das Wirken derjenigen, die ihnen dabei im Wege stehen, als ein entsittlichendes bezeichnen? Und dieser Berufsthätigkeit hat der amtliche Einfluß, trotzdem daß er ihr hatte versagt bleiben sollen, allerdings gute Dienste geleistet. Im Rheinlande äußert er sich warnend und vermahnend; in Westphalen tritt er schon offener und dringlicher auf, im Herzogthume Sachsen hat er die leitenden Fäden in Händen, im Magdeburgischen ist er selbstverständlich, in der Neumark sanctionirt. Die Gewerbesteuerfreiheit kommt hinzu, um die bevorrechtete Stellung außer Zweifel zu setzen.

Sollte man nach allem diesem nicht glauben, daß das Privat-Versicherungswesen in Preußen ernstlich bedroht sei? Gleichwohl prosperiren die Gesellschaften, die es kräftig zu vertreten im Stande sind. Auch beruht jener Einfluß nur in der Stellung der Beamten und ist ohne Auftrag. Das Andringen der Feuer-Societäten, ihn sich dienstbar zu machen, ist vom Ministerium noch immer entschieden abgewiesen worden, und kein Zeichen deutet an, daß die vor zehn Jahren ergangene Mahnung, die Behörden nicht in eine Agenturthätigkeit zu drängen, nicht noch heute seinen Grundsatz ausspreche. Die unparteiische Haltung der Staats-Regierung ist allerdings nicht ohne Angriffe geblieben. Was davon zu sagen ist, wird der nächste und letzte Artikel berichten.

Aachen. Br.

Breslau, 10. Febr. Nachdem über das Versicherungswesen der Volksvertretung ein Gesetzentwurf vorgelegt worden,*) wird es passend sein, auf dasjenige aufmerksam zu machen, was in dem Gesetze beachtet zu werden verdient. Das deutsche allgemeine Handelsgesetzbuch bestimmt nämlich in seinem Titel „von den Actien-Gesellschaften" in Art. 209 dieses und jenes als Erfordernisse einer Actien-Gesellschaft, und diese Bestimmung unterscheidet sich vor derjenigen für Commandit-Gesellschaften auf Actien namentlich dadurch, daß für die letztere der Nominalwerth einer Actie 200 Thlr. betragen muß, während für erstere die vollste Freiheit darin gegeben ist. Diese Freiheit ist unzweifelhaft ein schätzbares Gut; ob sie aber ganz so für das Versicherungswesen ersprießlich ist und ob sich nicht eine Beschränkung derselben empfiehlt, verdient im Interesse des versicherten Publikums gewiß in reifliche Ueberlegung gezogen zu werden. Vor einigen Monaten ist in Wien die „Allgemeine Transport-Versicherungs-Gesellschaft" errichtet worden. — Diese Gesellschaft hat ein Actien-Capital von öst. fl. 500,000. Papier zerlegt in Actien a fl. 200 mit a fl. 80 Einzahlung pro Actie, **die auf den Inhaber lauten.** Auf den ersten Blick muß man hier erkennen daß diese Gesellschaft für die enormen Gefahren des See-, Fluß- und Eisenbahn-Transports keine genügende Garantien bietet. Aber Unternehmen solcher Art werden jetzt wie Pilze aus der Erde wachsen, die Interessen des Publikums gefährden und den Credit der deutschen Versicherungs-Gesellschaften beeinträchtigen, wenn das zu erwartende Gesetz nicht das nothwendige Correctiv dagegen enthält. Für heute sei einer der wichtigsten Punkte, von denen, die das versichernde Publikum nahe berühren, erwähnt, und später sollen andere folgen nebst einer eingehenden Besprechung derselben.

Das Versicherungswesen auf dem landwirthschaftlichen Congresse in Berlin.

Berlin, 9. Febr. In der heutigen zweiten Sitzung trat der landwirthschaftliche Congreß in die Berathung des zweiten Gegenstandes der Tagesordnung nämlich: Das Versicherungswesen ein und zwar zunächst in:

A. **Feuerversicherungswesen.**

Herr v Hülsen hält als Referent einen erschöpfenden Vortrag; er zeigt, daß das Feuerversicherungswesen in Norddeutschland, sowohl was das Immobiliar- als Mobiliar-Versicherungswesen anbetrifft, weit günstiger sei, als in anderen Ländern; namentlich sei bei uns die betrügerische Brandstiftung glücklicherweise noch nicht so ausgebildet, als dort. — Für jeden Interessenten hätten namentlich die drei Fragen Werth: Soll man überhaupt versichern? — wo? — und wie? — Die erste Frage sei durch die Praxis mit „Ja"! beantwortet worden; was die zweite Frage anbeträfe, so sei den Gesellschaften auf Gegenseitigkeit vor den Actien-Unternehmungen der Vorzug zu geben, weil sie größere Sicherheit gewähren und geringere Opfer verlangen. In Betreff der dritten Frage sei er der Ansicht, daß, womöglich, die Gesellschaften unter staatlicher Controle stehen und ihr Versprechen auch wirklich leisten müssen. Er stellt schließlich folgenden Antrag:

I. In Anerkennung der hohen volkswirthschaftlichen Bedeutung der Feuer-Versicherung überhaupt und der Zweckmäßigkeit einer allgemeinen Versicherungsnahme insbesondere für alle landwirthschaftlichen Kreise, erklärt es der Congreß nicht nur für Pflicht aller Freunde der Volkswohlfahrt und insbesondere auch der öffentlichen Organe, auf die allgemeine Versicherung des landwirthschaftlichen Immobiliars in denjenigen Gegenden, wo solche nur in beschränktem Maße besteht, hinzuwirken, sondern er empfiehlt außerdem allen Landwirthen die Benutzung der vorhandenen Gelegenheiten zur Versicherung ihres landwirthschaftlichen Mobiliars.

II. Hinsichtlich der künftigen Gesetzgebung über Feuer-Versicherungswesen legt der Congreß Gewicht darauf, daß bei den diesfälligen Erwägungen die nöthige Rücksicht genommen werde:

1) Auf die Interessen der Versicherten hinsichtlich der Solidität der Versicherungs-Gesellschaften und

2) auf die Wahrung der öffentlichen Interessen, welche die Allgemeinheit der Versicherung, die Verhütung der Brände, die Erhaltung der Seßhaftigkeit, die Vorkehr gegen Armuth und die Beförderung des Realcredits betreffen.

Der Congreß erkennt es daher

A. als Recht und Pflicht des öffentlichen Gemeinwesens an, für das Wohl der eingesessenen Versicherten in öffentlichen gegenseitigen Versicherungs-Anstalten zu sorgen und spricht die Ansicht aus, daß die Reformbestrebungen dieser Anstalten auf Verbesserung ihrer inneren Einrichtungen, auf gegenseitige Anlehnung und Kräftigung, sowie auf Wiederaufnahme der Mobiliarversicherung im Interesse namentlich landwirthschaftlicher Kreise liegen, und deshalb anzuregen und zu befördern sind.

B. Der Congreß erkennt das Bestreben der Privat-Gesellschaften nach einer für ganz Norddeutschland gleichmäßigen Gesetzgebung, in Betreff ihres öffentlichen Rechtsverhältnisses, insbesondere auch hinsichtlich ihrer Besteuerung als gerechtfertigt an.

C. Der Congreß erachte es aber für nothwendig, daß die Wahrung der oben ad 1 und 2 genannten Interessen seitens des öffentlichen Gemeinwesens auch den Privatgesellschaften gegenüber sowohl bei ihrer Gründung als bezüglich ihres Geschäftsbetriebes eintrete.

III. Der Congreß ist der Ansicht, daß der Schwerpunkt des Interesses der landwirthschaftlichen Versicherung

a) in angemessenen Versicherungs-Bedingungen und
b. in der Art und Weise der Regulirung eintretender Brandschäden

liegt.

IV. Der Congreß ersucht seinen Ausschuß zur Geltendmachung der obigen Gesichtspunkte im Interesse der Landwirthschaft — nach Befinden unter Zuziehung von Sachverständigen resp. unter Bildung besonderer Commissionen — die zweckmäßig erscheinenden Schritte, insbesondere auch mit Bezug auf die im preußischen Landtage gegenwärtig eingebrachten Gesetzentwürfe, zu thun und dem nächsten Congresse weiteren Bericht zu erstatten.

---

*) Wir werden diesen Gesetz-Entwurf, wenn irgend ausführbar, in der nächsten Dienstag-Nummer abdrucken, obwohl sich derselbe von dem ersten Entwurfe, den wir s. Z. veröffentlicht haben, eigentlich nur in einigen unwesentlichen principiellen Beziehungen unterscheidet und sich deshalb auch im Allgemeinen nur sehr wenig vortheilhaft abhebt.

B. **Die Hagel-Versicherung.**

Vorschlag des Referenten für den zu fassenden Beschluß. Der Congreß beschließt: In Anerkennung der Nützlichkeit und hohen Bedeutung der Hagel-Versicherung für das Gedeihen der Landwirthschaft, über die Fortentwickelung des Betriebes der Hagel-Versicherung, insbesondere des Verhältnisses zwischen den Actien- und Gegenseitigkeits-Gesellschaften weitere Beobachtung anzustellen und über die Möglichkeit der Stärkung des Gegenseitigkeits-Princips eingehendere Berathung zu pflegen und zu diesem Behufe eine durch seinen Ausschuß zu ernennende Commission von drei Mitgliedern und eben so viel Stellvertretern zu bestellen, welche dem nächsten Congresse hierüber Bericht zu erstatten habe.

Der Schriftführer Dr. Wilckens verliest hierauf das Referat, welches der Correferent Geh. Rath Jacobi schriftlich eingereicht. Derselbe wünscht, daß es eine Aufgabe des Congresses werde, dahin zu streben, Schutz gegen ungesunde Versicherungs-Gesellschaften zu erhalten. Der Staat könne diesen Schutz nicht gewähren, weil er keinen Einblick in die Verhältnisse der Gesellschaften habe. Gegen die Gesellschaften würde die Concurrenz schützen, außerdem sei der Verlust des Versicherten bei einer solchen doch nur ein geringer. Der Correferent weist ferner darauf hin, daß es im Interesse der Versicherer und Versicherten liege, die Versicherungen nur unter die Controle des Gesetzes, nicht aber unter diejenige der Polizei zu stellen. Nach einer kurzen Bemerkung des Herrn Biller, welcher das oberschlesische Feuer-Versicherungswesen gegenüber einzelnen Vorwürfen des Referenten in Schutz nimmt, schließt der Präsident die Sitzung und beraumt die nächste Sitzung auf morgen 10 Uhr an.

Berlin, 10. Februar. (Dritte Sitzung.) Der Vorsitzende Hr. v. Sänger theilt mit, daß die Wahl des Ausschusses am Sonnabend erfolgen wird. — Es wird in die Tagesordnung: Fortsetzung der Debatte über das Versicherungswesen, eingetreten. Herr Generaldirector Knoblauch aus Magdeburg: Der Herr Referent habe eine falsche Vorstellung von dem Princip, nach welchem die Feuer-Versicherungen betrieben würden. Die Aufgabe des Directors einer Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaft sei nicht allein der Erwerb, — die Hauptaufgabe sei, die stützende Grundlage für das öffentliche Leben zu bilden. Der Director sei ein Diener desselben, er müsse Jeden nach dem richtigen Verhältniß der Gefahr beurtheilen und die Gefahr zu verhindern und das Nationalvermögen zu bewachen suchen. Redner erörtert den Vorzug, welchen die Actien-Gesellschaften den Gegenseitigkeits-Anstalten gegenüber besitzen, schließt sich aber im Uebrigen den Anträgen der Referenten an.*)

*) Der Referent Hr. v. Hülsen verlas, wie uns übereinstimmend mitgetheilt wird, seine Arbeit mit einer Schnelligkeit, welche selbst die Stenographen verhinderte, dem Vortrage zu folgen, überdies die Zuhörer augenscheinlich ermüdete und theils zu unausgesetzten Unterbrechungen, theils zum Verlassen des Saales trieb. Trotzdem dauerte die Verlesung der so umfangreichen Ausarbeitung über das Feuerversicherungswesen bei der erwähnten Schnelligkeit eine volle Stunde. — Herr v. Hülsen giebt darin einen Ueberblick über den Status der Versicherung und weist aus Beispielen in den Staaten, wo freie Versicherung herrscht, nach, daß deren Ueberzahl von Versicherungs-Gesellschaften einen üblen Eindruck machen, darnach ist unser deutsches Versicherungswesen im großen Ganzen weit erfreulicher. **Er plaidirt für die unter staatlicher Aufsicht in's Leben gerufenen Provinzial-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften;** er hält das Gegenseitigkeitsprincip als Gegengewicht in der Concurrenz gegen das Actienprincip, das in den germanischen Ländern durch Indiehandnahme der Communalverbände und Staaten am Meisten blüht, in Amerika ganz verloren gegangen und in Frankreich zu unterliegen anfängt, für zweckmäßig. Diese Gegenseitigkeits-Anstalten mit Hilfe des Staates verhüten Verarmung und Verbrechen. Er hofft auch bald auf eine Controle von Actien-Versicherungen. Er verbreitet sich weit in statistische Zahlen, bis die Versammlung das Verlangen nach Schluß ausdrückt, worauf die Vertagung der Frage beschlossen wird.

Wir kommen also in einem Zeitraume von kaum fünf Monaten zum zweiten Mal in die Lage, über eine Versammlung zu berichten, welche es sich zur Aufgabe gemacht hat, das Versicherungswesen ebenfalls in das Bereich ihrer Berathungen zu ziehen. Nachdem der zehnte deutsche Handelstag im October vorigen Jahres diesen Gegenstand in seiner Weise ausführlich erörtert hatte, war für die Erörterungen auf dem landwirthschaftlichen Congresse in Berlin eine höchst brauchbare Unterlage geschaffen. Man wird indessen nicht grade behaupten können, daß in den Anschauungsweisen des Letzteren eine wesentliche Läuterung der Ansichten, wie solche die bezüglichen Verhandlungen auf dem deutschen Handelstage pro und contra zur Folge haben mußten, zu finden gewesen sei, Beweis genug, wie die Meinungen in dieser volkswirthschaftlich so wichtigen Frage in allen Kreisen auseinander gehen. Doch, was sind das für Kreise!? Wir sind deshalb auch nur im Stande, auf unsere sehr ausführlichen Deductionen der October-Verhandlungen hinzuweisen, indem deren Inhalt vielleicht nur mit Veränderung der Namen der dabei auftretenden Persönlichkeiten auch im vorliegenden Falle zu den gleichen Nutzanwendungen wie zu den nämlichen Erwägungen hinführt. Die an die Verhandlungen des zehnten deutschen Handelstages unsererseits geknüpften Reflexionen haben uns vielfachen Beifall und ungeheuchelte Zustimmung, aber auch eine Fluth von geheimen und offenen Angriffen eingetragen, so daß in der That eine ganz besondere Verleugnung dazu gehören würde, wenn wir uns noch einmal auf dieses undankbare Gebiet begeben wollten. Wir finden, daß wir in unserem October-Referate genug gesagt haben, ohne freilich erschöpfend gewesen zu sein. Doch werden wir das Versäumte, wie wir es bereits in Aussicht gestellt haben, um so gewisser nachholen, als in den Beschlüssen von damals und heute ein ganz unverkennbarer Connex besteht. Deshalb vorläufig für diesmal nur einiges Wenige. Die Vorschläge des Referenten Herrn v. Hülsen für die zu fassenden Beschlüsse lesen sich im großen Ganzen gar nicht übel und sind auch in einzelnen Motiven ganz acceptabel, allein einen Erfolg werden dieselben nicht haben, weil sie von irrigen Ansichten, Vorurtheilen, falschen Vorstellungen u. s. w. ausgehen und schließlich particularistischen Bestrebungen zum Vorwande dienen. Diese zu widerlegen, haben Andere glücklicherweise vor uns übernommen, und die zwölf Artikel, welche Herr Hofrath Brüggemann in Aachen hiergegen abzufassen sich veranlaßt gefunden, bilden einen unvergänglichen Schatz und eine so reiche Fülle unwiderleglicher Momente gegen die von Herrn v. Hülsen vertretenen Ansichten und Absichten, daß füglich Besseres und Ueberzeugenderes nicht mehr gesagt werden kann. Nur auf 2 Dinge wollen wir noch aufmerksam machen. Wenn der Herr Referent der Meinung ist, daß der Schwerpunkt des Interesses der landwirthschaftlichen Versicherung

a) in angemessenen Versicherungsbedingungen und
b) in der Art und Weise der Regulirung eintretender Brandschäden

liegt, so ist zu constatiren, worüber wir übrigens niemals zweifelhaft gewesen, daß mit ad a der Herr Referent den Standpunkt des Herrn Eisenstuck und Genossen theilt, was charakteristisch genug erscheinen muß, während er sich in ad b auf ein gefährliches Feld begiebt. Zwar wurden Andeutungen in dieser Richtung auch auf dem letzten deutschen Handelstage verständlich genug gegeben, allein in so positiver Verbindlichkeit wurden sie daselbst nicht ausgesprochen. Nun können wir es aber aus Erfahrung constatiren: Daß kein Rang, kein Stand, keine Vermögenslage bisher die Feuer-Versicherungsgesellschaften — um nur von diesen zu reden — gegen Uebervortheilung zu schützen vermocht hat!! Wie nehmen sich nun diese Thatsachen gegenüber dem Verlangen ad b aus?? Wir werden hierüber weiter nicht reflectiren, sondern dies zu thun Anderen überlassen. Gefreut hat uns das mannhafte Auftreten des Herrn Generaldirector Knoblauch aus Magdeburg, der uns vom letzten deutschen Handelstage noch in vortheilhaftester Erinnerung ist, und der sich auch dieses Mal wiederum nicht scheute, auszusprechen:

„Der Herr Referent habe eine falsche „Vorstellung von dem Princip, nach „welchem die Feuerversicherungen betrieben würden."

Wir sind unsererseits zu bescheiden, um dem zu widersprechen, und können es nur beklagen und bewundern, daß man zum zweiten Male während eines Zeitraums von kaum 5 Monaten, die so selten wiederkehrende Gelegenheit vorüber gehen ließ, das wichtigste Referat über den volkswirthschaftlich bedeutendsten Gegenstand fachverständigeren Händen anzuvertrauen. Wir hoffen indessen, daß noch Nichts versäumt ist.

Dortmund, 5. Febr. Die „Westph. Ztg." giebt folgende Warnung: „In neuester Zeit ist unter den Dienstmädchen Sitte geworden, Petroleum zum Anzünden des Feuers zu benutzen, indem sie Holzspäne 2c. damit tränken, um dadurch deren rascheres und intensiveres Brennen herbeizuführen. Gestern wäre ein hiesiges Dienstmädchen fast das Opfer dieser Zündmethode geworden, indem beim Anzünden des petroleumgetränkten Holzspanes auch das in einer neben dem Mädchen stehenden Untertasse befindliche Petroleum sich entzündete und die aufschlagende Flamme dessen Kleider in Brand setzte. Zum Glück gelang es, ernstliches Unglück zu verhüten."

Hannover, 2. Febr. In diesen Tagen fand die statutenmäßige Generalversammlung der Hannover-Braunschweigischen Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft statt, zu der die sämmtlichen stimmberechtigten Deputirten der betreffenden landwirthschaftlichen Vereine aus der Provinz Hannover und dem Herzogthum Braunschweig erschienen waren. Nach Erstattung des sehr günstigen Geschäftsberichts machte die Direction Mittheilung von der Ausführung verschiedener Beschlüsse, die in Folge der Reorganisation der Statuten nöthig geworden waren, worunter bemerkenswerth, daß Herr Schwemann aus Kirchrode zum Directorial-Bevollmächtigten und die Herren Conducteur Peters aus Osnabrück und Kammer-Assessor C. Rasch aus Hildesheim zu Generalrepräsentanten, um die Interessen der Gesellschaft nach allen Richtungen hin zu vertreten, von derselben gewählt sind. Die Wahl eines vierten Directors fiel auf den Landes-Oeconomierath Griepenkerl in Braunschweig.

— Die großherzoglich hessische Regierung hat den Ständen folgenden Gesetzentwurf über die Versicherung von Mobilien in Feuer-Versicherungs-Anstalten vorgelegt: Art. 1. Das Verfahren, welches bei den über die Versicherung von Mobilien mit Feuer-Versicherungs-Anstalten abzuschließenden Verträgen zu beobachten ist, wird für sämmtliche in unserem Großherzogthum zum Geschäftsbetriebe zugelassenen Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalten, einschließlich der inländischen, im Wege der Verordnung gleichmäßig geregelt. Art. 2. Die sämmtlichen in unserem Großherzogthum zum Geschäftsbetrieb zugelassenen Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalten sind verpflichtet, jährlich 5 Procent ihrer Brutto-Prämien-Einnahme für die von ihnen im Großherzogthum übernommenen Versicherungen unserer Regierung zur Verwendung für öffentliche und gemeinnützige Zwecke zur freien Disposition zu stellen. Von den auf Gegenseitigkeit beruhenden Versicherungs-Gesellschaften kann bei Berechnung ihrer Brutto-Prämien-Einnahme derjenige Betrag in Abzug gebracht werden, welchen sie von den im Voraus erhobenen Prämien nach dem Jahresabschlusse den Versicherten zurückerstatten. Für die Verrechnung und Verwendung dieser Einnahmen sind die Bestimmungen der im § 35 des Landtagsabschiedes vom 10. Mai 1865 genehmigten Vereinbarung über die Verrechnung der von den Banken und den Feuer-Versicherungs-Gesellschaften für Staatsaufsicht und für gemeinnützige Zwecke zu entrichtenden Gelder maßgebend. — Die dem Gesetzentwurf beigegebenen Motive erwähnen u. A., daß die Brutto-Prämien-Einnahmen aller bisher zugelassenen Gesellschaften 1867 348,000 fl. betrugen und die Aachen-Münchener, Colonia und Phönix jährlich 15000—16000 fl. der Regierung zu gemeinnützigen Zwecken zur Disposition stellten und daß die genannten Gesellschaften überdies mit den beiden inländischen Gesellschaften zur Remunerirung von Specialdirectoren jährlich 1500 fl. zu entrichten hatten.

— **Wechselseitige Brandschäden-Versicherungs-Anstalt in Wien.** Aus dem Rechenschaftsberichte der unter dem Patronate des Ritters v. Schmerling stehenden k. k. priv. wechselseitigen Brandschaden-Versicherungs-Anstalt geht hervor, daß die Anstalt im Jahre 1868 von 398 Bränden mit einem Vergütungsbetrage von 543,211 fl. betroffen wurde. Das Jahr 1867 wies 105 Brände und 244 738 fl. 43 kr. Entschädigungssumme weniger auf. Neu beigetreten sind der Anstalt während des verflossenen Jahres 3835 Theilnehmer mit 8823 Gebäuden und einem Einschätzungswerthe von 6,604,750 fl. Ausgeschieden dagegen sind 1291 Theilnehmer mit 2411 Gebäuden im Werthe von 2,355,125 fl. Die Verwaltungskosten bezifferten sich auf 53,276 fl. 79 kr., und es beträgt einschließlich der Brandschäden-Ersätze der umzulegende Gesammtaufwand 596,488 fl. 55 kr. Die entsprechende Repartition dieser Summe auf die Versicherten ergiebt eine Prämie von 93 kr. auf je 100 fl. Klassenwerth für das Jahr 1869.

— **Talons zu preußischen Staatsschuldverschreibungen.** Der dem Hause der Abgeordneten vorgelegte Gesetz-Entwurf, betreffend die Ausgabe von Talons zu den preußischen Staatsschuldverschreibungen, hat folgenden Wortlaut: „Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c. verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtags Unserer Monarchie, was folgt: Einziger Paragraph. Die Ausreichung neuer Coupons-Serien nebst Talons zu den Staatsschuld-Verschreibungen erfolgt an den Inhaber des mit der nächst älteren Serie ausgegebenen Talons gegen Rückgabe des Letzteren, sofern nicht von dem Inhaber der betreffenden Schuldverschreibung bei der mit der Ausreichung der Coupons beauftragten Behörde rechtzeitig Widerspruch dagegen erhoben wird; in diesem Falle erfolgt die Ausreichung der neuen Coupons-Serie nebst Talon an den Vorzeiger der Schuldverschreibung. Ein Amortisationsverfahren wegen verlorener oder vernichteter Talons findet nicht statt. Alle dem gegenwärtigen Gesetze entgegenstehenden Bestimmungen treten hierdurch außer Kraft."

— In dem „Moniteur des Inter. mater." sind die Staats-, Eisenbahn- und dgl. Anleihen zusammengerechnet, welche im Jahre 1868 auf dem europäischen Geldmarkt öffentlich emittirt worden sind. Die Gesammt-Summe dieser Anleihen beläuft sich auf 3,662,475,000 Fr. (976,660,000 Thlr.), nämlich 2,127,400,000 Fr. Staatsanleihen (darunter die bedeutendsten: Spanien 625, Frankreich 430, Egypten 297, Italien 237, Ungarn 212 Mill. Fr.); 184,080,000 Fr. Anleihen von Städten; 315,275,000 Fr. Eisenbahnanleihen in Actien (darunter 123,8 Millionen Fr. für preußische Eisenbahnen) und 642,270,000 Fr. in Obligationen; für verschiedene Unternehmungen 202,150,000 Fr. in Actien (darunter die bedeutendsten: Belgische Immobiliar-Gesellschaft 35, atlantischer Telegraph 32,5, franz. transatl. Kabel 30, foreign and Colonial government trust 29,3 Mill. Fr.) und 103,580,000 Fr. in Obligationen, (davon für den

Suez-Canal 100, die Pariser Gas-Gesellschaft 28 Mill. Fr.) Diese 3½ Milliarden Anleihen haben die Bestände der europäischen Banken fast gar nicht afficirt. Von den genannten Anleihen ist etwa noch 1½ Milliarde im Jahre 1869 einzuzahlen. Nach Staaten geordnet sind die gesammten Anleihen wie folgt emittirt worden: Von Frankreich 827 Mill. Fr. oder 23 pCt., Spanien 627 Mill. Fr. oder 18 pCt., Oesterreich 424 Mill. Fr. oder 12 pCt., Deutschland 412 Mill. Fr. oder 11 pCt., Italien 330 Mill. Fr. oder 9 pCt., Rußland 285 Mill. Fr. oder 8 pCt., Großbritannien und Amerika 185 Mill. Fr. oder 5 pCt., Belgien 130 Mill. Fr. oder 3,6 pCt., die Schweiz 32 Mill. Fr. oder 1 pCt., die Niederlande, Egypten und andere Staaten 370 Mill. Fr. Auffallend ist die geringe Betheiligung Großbritanniens an den Anleihen; im Jahre 1863 wurden auf dem Londoner Markt allein 2,347,000,000 Fr. Anleihen emittirt. Unter den französischen Anleihen befindet sich die Staatsanleihe von 425 Mill., von welcher 83 Mill. für öffentliche Arbeiten bestimmt sind, so daß von den Anleihen etwa 489 Mill. der Industrie und den öffentlichen Arbeiten zu Gute kommen. Die spanische Anleihe (625 Mill. Fr.) ist bekanntlich nur zum Theil gedeckt worden. Die italienische Anleihe dient zur Deckung des Deficits im Budget. Dagegen sind sämmtliche deutsche und russische Anleihen zu unmittelbar productiven Zwecken, insonderheit für Eisenbahnen bestimmt gewesen. Die größte Verwendung zu industriellen und commerciellen Zwecken ist im Jahre 1868 in Deutschland gemacht worden.

Berlin, 11. Februar. [Gebrüder Berliner.] Wetter mild. — Weizen loco in feiner Waare etwas beachteter, Termine höher, loco pr. 2100 ℔. 63—73 Thlr. nach Qualität, fein weißbunt polnischer 69 ab Bahn bez., pr. 2000 ℔. April-Mai 63½ bez., Mai-Juni 64 bez., Juni-Juli 65 Thlr. — Roggen per 2000 ℔. loco schleppender Handel zu unveränderten Preisen, Termine etwas besser bezahlt, loco 52½—53⅝ ab Bahn bez., pr. diesen Monat 52¾ bez., Febr.-März 52 Br., April-Mai 50¾—51 bez. u. Br., 50⅞ Gd., Mai-Juni 51¼ bez. und Gd., 51⅜ Br., Juni-Juli 52 bez., Juli-August 51 bezahlt. — Gerste pr. 1750 ℔. loco 43—55 Thlr. — Erbsen pr. 2250 ℔. Kochwaare 60—70 Thlr., Futterwaare 53—57 Thlr. — Hafer pr. 1200 ℔. loco unverändert, Termine fester, loco 31—35 Thlr. nach Qualität, galizischer 31—31½, ordin. polnischer 32, fein polnischer 33¼—33½, fein pomm. 33¾—34 ab Bahn bez., pr. diesen Monat u. Febr.-März 32¼ nom., April-Mai 31¾ bez., Mai-Juni 32¼ bez. — Weizenmehl excl. Sack loco per Ctr. unversteuert, Nr. 0 4⁵⁄₂₄—4 Thlr., Nr. 0 u. 1 3²³⁄₂₄—3¾ Thlr. — Roggenmehl excl. Sack behauptet, loco per Ctr. unversteuert, Nr. 0 3¾—3⁷⁄₁₂ Thlr., Nr. 0 u. 1 3⅓—3⅙ Thlr., incl. Sack Februar 3 Thlr. 16½ Sgr. Br., Februar-März 3 Thlr. 16¼ Sgr. Br., April-Mai 3 Thlr. 15 Sgr. bez. u. Gd., Mai-Juni 3 Thlr. 16 Sgr. Br. — Petroleum pr. Ctr. mit Faß fest, loco 8⅝ Br., per diesen Monat 8½ Gd., Febr.-März 8 Gd., März-April u. April-Mai 7¹¹⁄₁₂ Gd. — Oelsaaten per 1800 ℔. Winter-Raps 79—83 Thlr. Winter-Rübsen 78—82 Thlr. — Rüböl per Ctr. ohne Faß etwas besser bezahlt. Gek. 100 Ctr. Kündigungspreis 9½ Thlr., loco 9½ Br., per diesen Monat u. Febr.-März 9½ bez. und Br., März-April 9⁷⁄₁₂ Thlr., April-Mai 9¹⁷⁄₂₄—9¾ bez., Mai-Juni 9⅚ bez., Septbr.-Octbr. 10¼ Thlr. — Leinöl per Ctr. ohne Faß loco 10⅚ Thlr. — Spiritus per 8000 % etwas besser bezahlt, mit Faß per diesen Monat und Februar-März 15⅙—15 bez., April-Mai 15⅙—15⁷⁄₂₄—15⅙ bez., Mai-Juni 15⅓—15⁵⁄₂₄ bez., Juni-Juli 15⅔ nom., Juli-August 16—16½—16 bez., August-Septbr. 16⅚—16⅓—16¼ bez., ohne Faß loco 14¹⁹⁄₂₄ bez.

Berlin, 11. Februar. (Spiritus.) Laut amtlicher Publication der Aeltesten der Kaufmannschaft waren die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus, pr. 8000 % nach Tralles, frei hier in's Haus geliefert, auf hiesigem Platze:

am 5. Febr. 1869	Thlr. 14⅚	ohne Faß.
„ 6. „ „	„ 14¹⁹⁄₂₄—14⅚	
„ 8. „ „	„ 14¹⁹⁄₂₄	
„ 9. „ „	„ 14⅚	
„ 10. „ „	„ 14⅚—14¹⁹⁄₂₄	
„ 11. „ „	„ 14¹⁹⁄₂₄	

Stettin, 11. Febr. [Max Sandberg.] Wetter leicht bewölkt. Wind NW. Barometer 27" 11'''. Temperatur Morgens 3 Grad Wärme. — Weizen fest, loco pr. 2125 ℔. gelber inländischer 68—71 Thlr. nach Qualität bez., gelber Ungarischer 59—65½ Thlr. bez., bunter poln. 67—69 Thlr. bez., weißer 69—73 Thlr. bez., auf Lieferung 83,85 ℔. gelber pr. Frühjahr 69¾, 70¼—70 Thlr. bez., 70¼ Br. u. Gd., Mai-Juni 70½ Gd., 70¾ Br. — Roggen fest, loco pr. 2000 ℔. 51—52 Thlr. nach Qualität bez., auf Lieferung pr. Febr. 52 Thlr. Br., Frühjahr 51½, 52¾—⅝ bez., 51½ Gd., 51¾ Br., Mai-Juni 52—51⅞ Thlr. bez., 52 Thlr. Gd., Juni-Juli 52½ Gd. u. Br., Juli-August 51¾ bez. — Gerste unverändert, loco pr. 1750 ℔. Ungar. geringe 41—46 Thlr. nach Qual. bez. — Hafer loco pr. 1300 ℔. 33½—34½ Thlr. bez., pr. Frühjahr 47.50 ℔. 34½ Br., Mai-Juni 35 Br. — Erbsen loco pr. 2250 ℔. Futter- 55—56 Thlr. bez., kleine Koch- 56½—58¼ Thlr. bez. — Rüböl stille, loco 9⅓ Thlr. Br., auf Lieferung pr. Febr. 9½ Br., April-Mai 9⅔ Br., Septbr.-Octbr. 10 Thlr. Br. — Spiritus wenig verändert, loco ohne Faß 14¹¹⁄₁₂ Thlr. bez., auf Lieferung pr. Febr. 14¹¹⁄₁₂ Thlr. bez., pr. Frühjahr 15¹⁄₂₄ bez. u. Gd., pr. Mai-Juni 15⅓ Thlr. Br., Juni-Juli 15⁷⁄₁₂ bez., Juli-August 15¾ Gd., August-Septbr. 16 Thlr. bez. u. Gd. — Angemeldet: 10,000 Qrt. Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 70 Thlr., Roggen 52 Thlr., Rüböl 9½ Thlr., Spiritus 14¹¹⁄₁₂ Thlr.

Pesth, 10. Febr. (Productenmarkt.) Bei schwachem Ausgebot und geringem Verkehr blieben sämmtliche Körnergattungen unverändert. Weizen 83pfd. fl. 3.60, 88pfd. fl. 4.75 per Zoll-Ctr. Roggen fl. 2.90 bis 3 per 80 Pfd. gewogen. Futtergerste fl. 2.45—2.70. Hafer fl. 1.75—1.85 per 50 Pfd. gewogen. Mais fl. 2.00—2.10. Banater Mais fl. — bis — per Metzen. Kohlraps fl. 5.25—5.50 per 75 Pfd. gewogen. Rüböl fl. 23. Spiritus fl. 42½.

Triest, 10. Febr. Spiritus prompt zu fl. 14.75 bis 15, pro Februar-März-April zu fl. 15, pro April-August zu fl. 15¾ bis 16.

---

* **Görlitz**, 11. Febr. [M. Liebrecht.] Zum heutigen Markte war nur ein sehr unbedeutendes Quantum zugeführt worden, weshalb sich bei geringer Nachfrage die vorwöchentlichen Preise behaupten konnten. Man zahlte für weißen Weizen 80—90 Sgr., gelben Weizen 75—85 Sgr., Roggen 65—70 Sgr., Gerste 59—62 Sgr., Hafer 38—40 Sgr.

* **Ratibor**, 11. Febr. Die Zufuhr war gering und Kauflust unbedeutend. Für Weizen in feinster Waare wurde ⅙ Thlr. über Notiz gezahlt.

Weizen . . .	140 —145	Sgr.	pr. 2 Schffl. preuß.	170 ℔.
Roggen . . .	120 —122½	„		170 ℔.
Gerste . . .	105 —110	„		150 ℔.
Hafer . . .	70 —72½	„		107 ℔.
Raps . . .	180 —185	„		152 ℔.
Erbsen . . .	120 —122½	„		

Kartoffeln 15—16 Sgr. pr. 1½ prß. Schffl. à 150 ℔. Brt.

—de **Breslau**, 11. Febr. (Wasserstand. — Auswärtige Nachrichten. — Schifffahrt.) Das Wasser der Oder ist seit gestern wiederum zum Nachtheile der Schifffahrt im Fallen begriffen. Der Oberpegel zeigte gestern Mittags 16' 6", heute Morgen 6 Uhr 16' 4" und um 9 Uhr 16' 2", der Unterpegel gestern Nachmittag 4 Uhr 3' 10", heute Morgen 9 Uhr 3' 8". Nach einer aus Oppeln eingetroffenen Nachricht zeigt der Oberpegel 9' 7", der Unterpegel 6' 4". Der Eisgang war dort unbedeutend. — Die Oder ist von Dziechowitz bis zur Neisse ebenfalls frei vom Eise. Da nun das Eis von Oppeln weg ist, so ist der dortige Mühlgraben eisfrei und es sind bereits gestern die ersten Kähne in die dortigen Ablagen durch die „Wienzke" (Fluß) herumgefahren, um dort ihre Ladungen einzunehmen. — Die Stettiner Dampfschleppschifffahrts-Actien-Gesellschaft nimmt bereits Güter für ihre Schleppkähne zur Beförderung nach Breslau an; bei günstigem Wasserstand würden sie also hier eintreffen. — Daß im Unterwasser die Oder ebenfalls frei ist, geht daraus hervor, daß gestern aus Maltsch der Schiffer Gregor eingetroffen ist, um hier Ladung aufzunehmen. — Vom Schlunge bis unterhalb Oswitz liegen circa 415 Schiffe, davon 120 mit Getreide, Zink, Stückgut, Eisen, theils nach Berlin, Stettin, Hamburg, Magdeburg.

In der alten Oder, Margarethe, Tschirne, Steine liegen 56 leere Schiffe. — Zur Zeit wird viel Zink verladen, ebenso werden 5000 Ctr. Eisen eingeladen. Zwischen dem Schulhause und der kurzen Oderbrücke ladet Schiffer Hentschel Leinkuchen u. a. m. ein.

Durch die Umsicht der Strom-Polizei ist das rechtzeitige Entfernen des Eises durch die Dombrücke und den rechten Oderuferarm durchgegangen und hat der Eisgang dies Mal weiter keinen Schaden angerichtet; nur an der Sandbrücke sind einige Bohlen vom Eisbrecher herausgedrückt.

Gestern Nachmittag fand Mathiasstraße 81 im Casperke'schen Lokal die Wahl zweier Schiffsältesten statt, und zwar wurden die Herren Schiffseigner Carl Krause von hier für das Oberwasser, und der Schwimmmeister Weigelt für das Unterwasser gewählt. —

Berlin, Magdeburg, Stettin ebenfalls frei vom Eise. — Der Weideflu߸ ist bedeutend angeschwollen, stellenweise sogar ausgetreten. Die Frachten sind bis auf 2½ Thlr. pr. Wispel heruntergegangen.

[Breslauer Schlachtvieh-Markt.] (Janken. Co.) Marktbericht der Woche vom 5. bis 11. Februar. Der Auftrieb betrug: 1) 220 Stück Rindvieh (darunter 112 Ochsen, 108 Kühe). Beschickt war der Markt von hiesigen und auswärtigen Händlern, sowie von schlesischen Dominien. Die Qualität der Waare war eine gute, der Handel ein flauer, die Preise unverändert. Ausfuhr fand keine statt und wurden die Bestände nicht geräumt. Man zahlte für 100 Pfd. Fleischgewicht excl. Steuer Primawaare 15—16 Thlr., zweite Qualität 12—13 Thlr., geringere 9—10 Thlr. 2) 849 Stück Schweine. Mit dieser Viehgattung war der Markt mittelmäßig beschickt, das Verkaufsgeschäft gestaltete sich matt und war gute Waare gefragt. Die Bestände wurden nicht geräumt. Man zahlte für 100 Pfund Fleischgewicht: Beste feinste Waare 16—17 Thlr., mittlere Waare 13—14 Thlr. 3) 620 Stück Schafvieh. Die Beschickung war eine mittelmäßige und fand die letztwöchentliche gedrückte Notirung keine Steigerung. Gezahlt wurde für 40 Pfd. Fleischgew. excl. Steuer Prima-Waare 5—5½ Thlr., geringste Qualität 2½—3 Thlr. 4) 477 Stück Kälber wurden zu etwas besseren Preisen bezahlt. Man zahlte für 100 Pfd. Fleischgewicht excl. Steuer 14—14½ Thlr. Der Auftrieb deckte den Bedarf.

Die Markt-Commission.

Breslau, 12. Februar. (Producten-Markt.) Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr bei ziemlich belanglosen Zufuhren etwas belebter, Preise daher sich vollständig behaupteten.

Weizen war zu letzten Preisen leicht verkäuflich, wir notiren pr. 85 ℔. weißer 74—79—84 Sgr., gelber, harte Waare 74—77 Sgr., milde 77—80 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt.

Roggen gute Kauflust, Preise höher, wir notiren pr. 84 ℔. 61—65 Sgr.

Gerste in matter Stimmung, wir notiren per 74 ℔. 53—60 Sgr., feinste Sorten über Notiz bez.

Hafer gut preishaltend, pr. 50 ℔. galizischer 34—35 Sgr., schles. 38—40 Sgr., feinster über Notiz bez.

Hülsenfrüchte schwacher Umsatz, Kocherbsen vernachlässigt, 66—70 Sgr., Futter-Erbsen 56—60 Sgr. pr. 90 ℔. — Wicken gute Kauflust, pr. 90 ℔. 60—61 Sgr. — Bohnen blieben offerirt, besonders in geringer galizischer Waare, pr. 90 ℔. 65—74 Sgr., schles. 80—84 Sgr. — Linsen kleine 71—85 Sgr. — Lupinen mehr beachtet, pr. 90 ℔. 52—55 Sgr. — Buchweizen pr. 70 ℔. offerirt, 50—54 Sgr. — Kukuruz (Mais) stark offerirt, 60—63 Sgr. pr. 100 ℔. — Roher Hirse nom., 56—60 Sgr. pr. 84 ℔.

Kleesaat, roth fand zu den billigeren Preisen im Allgemeinen mehr Beachtung, wir notiren 9½—12¾—13¼ Thlr. pr. Ctr., feinste Sorten über Notiz bez., weißer schwach offerirt, 12½—16½—19—21 Thlr., feinste Sorten über Notiz bez. — Schwedischer Kleesamen 16—21 Thlr. pr. Ctr. — Thymothee offerirt, 5¾—6½—7 Thlr.

Oelsaaten leicht verkäuflich, wir notiren Winter-Raps 180—186—196 Sgr., Winter-Rübsen 176—186 Sgr. pr. 150 ℔. Brutto, feinste Sorten über Notiz bez., Sommer-Rübsen 168—170—172 Sgr. — Leindotter 164—170 Sgr.

Schlaglein in fester Haltung, wir notiren pr. 150 ℔. Br. 6—6¾ Thlr., feinster über Notiz bez. — Hanfsamen preishaltend, pr. 59 ℔. 55—58 Sgr. — Rapskuchen gefragt, 63—65 Sgr. pr. Ctr. — Leinkuchen 92—95 pr. Ctr.

Kartoffeln 22—27 Sgr. pr. Ctr. à 150 ℔. Br. 1¾—1½ Sgr. pr. Metze.

Breslau, 12. Febr. [Fondsbörse.] In Folge des Ausbleibens der Wiener Frühcourse war in der ersten Börsenhälfte trotz guter Stimmung das Geschäft nur von beschränktem Umfange und bewegte sich abermals vorzugsweise in Minerva Bergwerks-Actien, welche ca. 2 Thlr. höher bezahlt worden sind. Auch Amerikaner und Italiener in mäßigem Umsatze.

Officiell gekündigt: 100 Centner Rüböl und 15,000 Qrt. Spiritus.

Refüsirt: 15,000 Qrt. Spiritus, und zwar die Nr. 136, 137 und 138.

Breslau, 12. Februar. [Amtlicher Producten-Börsenbericht.] Kleesaat rothe matt, ordin. 8½—9½, mittel 10½—11½, fein 12—13, hochfein 13¾—14½. Kleesaat weiße flau, ordin. 10—13, mittel 14—15, fein 17—18, hochfein 19—20½.

Roggen (pr. 2000 ℔.) höher, pr. Febr. 50 Br., Februar-März und März-April 49½ Br., April-Mai 49⅛—¼ bez., Mai-Juni 50 Br.

Weizen pr. Februar 63 Br.

Gerste pr. Februar 51 Br.

Hafer pr. Februar 49½ Br., April-Mai 50 bez.

Raps pr. Februar 91 Br.

Rüböl fester, loco 9⅙ bez., 9¼ Br., pr. Febr. u. Febr.-März 9⅙ Br., März-April 9¼ Br., April-Mai 9⅓ Br., ¼ Gd., Mai-Juni 9⁵⁄₁₂ Br., Septbr.-October 9¹¹⁄₁₂ Br., ⅚ Gd.

Spiritus fest, loco 14⁵⁄₂₄ Br., 13²³⁄₂₄ Gd., pr. Februar und Februar-März 14⁵⁄₁₂ Gd., April-Mai 14⁷⁄₁₂ bez.

Zink fest.

Die Börsen-Commission.

Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission.

Breslau, den 12. Februar 186˙9

	feine	mittle	ordn. Waare.	
Weizen, weißer . .	81—83	79	71—75 Sgr.	pr. Scheffel
do. gelber . .	78—79	76	70—74 „	
Roggen	63—64	62	61 „	
Gerste	58—60	57	55—56 „	
Hafer	37—39	36	34—35 „	
Erbsen	68—72	64	58—62 „	
Raps	197	186	176 Sgr.	
Rübsen, Winterfrucht .	184	180	170 Sgr.	
Rübsen, Sommerfrucht	174	170	162 Sgr.	
Dotter	170	164	156 Sgr.	

Wasserstand.

Breslau, 12. Februar. Oberpegel: 16 F. 4 Z. Unterpegel: 3 F. 7 Z.

Verloosungen und Kündigungen.

— **Königl. preuß. Klassen-Lotterie.** Bei der heute beendigten Ziehung der 2. Klasse 139. königl. preuß. Klassen-Lotterie fielen:

1 Gewinn zu 10000 Thlr. auf Nr. 45173.
1 Gewinn zu 4000 Thlr. auf Nr. 81795.
1 Gewinn zu 600 Thlr. auf Nr. 73675.
1 Gewinn zu 200 Thlr. auf Nr. 54834.
5 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 2655 8275 54878 57217 63674.

— **Finnländische 10 Thaler-Obligationen.** 1. Serien-Ziehung am 1. Februar 1869. 10 Serien:
Nr. 2273 3501 3821 5243 6776 6959 7292 8470 10450 11778.
Die Prämien-Ziehung findet am 1. Mai c. statt.

Neueste Nachrichten. (W. T.-B.)

Wien, 11. Febr., Nachm. Die „Presse" veröffentlicht folgendes Telegramm: Athen, 9. Febr. Das neue Ministerium hat die Kammer wieder einberufen. Die Wiederherstellung des diplomatischen Verkehrs mit der Pforte wird gleichfalls demnächst erfolgen, doch dürften die früheren Vertreter von beiden Seiten durch andere ersetzt werden.

Paris, 10. Febr., Nachm. Der „Moniteur" veröffentlicht ein echtes Manifest der Königin Isabella, in welchem sie gegen die verfassunggebende Volksvertretung Protest erhebt und die Absicht ausspricht, eventuell zu Gunsten des Prinzen von Asturien abzudanken.

Paris, 10. Febr., Abends. Der „Constitutionnel" versichert von Neuem, daß die Regierung sich nicht in die spanischen Angelegenheiten einzumischen beabsichtige und den erwählten Thronbewerber anerkennen werde, selbst wenn es der Herzog von Montpensier sein sollte.

Paris, 11. Febr., Abends Aus Algier wird amtlich gemeldet: Der Stamm der Uled Sidi Scheich, welcher auf Seiten der Franzosen kämpft, hat am 5. d. einen siegreichen Angriff auf das Lager der insurgirten Stämme gemacht und ist mit reicher Beute zurückgekehrt.

Bukarest, 11. Febr., Vorm. Da die Deputirtenkammer, trotz des Vertrauensvotums, in ihrer Opposition gegen das Ministerium verharrte, reichte dasselbe zum zweiten Male ein Demissionsgesuch ein; der Fürst zog es jedoch vor, an die Nation zu appelliren und die Kammern aufzulösen. Nachdem die Kammer auf den Vorschlag des Ministeriums das Budget für 1869 en bloc genehmigt hatte, wurde das Auflösungs-Decret verlesen. Der Senat ist durch ein Decret des Fürsten vertagt worden. — Der General Macedonski ist zum Commandanten der Garnison von Bukarest ernannt worden.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 12. Febr. (Anfangs-Course.) Ang. $2\frac{1}{2}$ U.

			Cours v. 11. Februar
Weizen	pr. Februar	$63\frac{1}{2}$	$62\frac{3}{4}$
	April-Mai	64	$63\frac{1}{2}$
Roggen	pr. Februar	$52\frac{1}{2}$	$52\frac{1}{2}$
	April-Mai	$51\frac{3}{4}$	$50\frac{5}{8}$
	Mai-Juni	$52\frac{1}{4}$	51
Rüböl	pr. Februar	$9\frac{1}{2}$	$9\frac{5}{12}$
	April-Mai	$9\frac{3}{4}$	$9\frac{5}{8}$
Spiritus	pr. Februar	15	15
	April-Mai	$15\frac{1}{6}$	$15\frac{1}{6}$
	Mai-Juni	$15\frac{7}{24}$	$15\frac{7}{24}$
Fonds u. Actien.			
Freiburger		$112\frac{1}{2}$	$112\frac{1}{2}$
Wilhelmsbahn		115	116
Oberschles. Litt. A.		$176\frac{1}{2}$	$176\frac{1}{2}$
Rechte Oderufer-Bahn		$90\frac{1}{2}$	$89\frac{1}{4}$
Oesterr. Credit		117	$114\frac{1}{4}$
Italiener		$56\frac{3}{4}$	$56\frac{3}{8}$
Amerikaner		82	$81\frac{3}{4}$

Die Schluß-Börsen-Depesche von Berlin war bis um 4 Uhr noch nicht eingetroffen.

Stettin, 12. Februar.

		Cours v. 11. Febr.
Weizen. Festigkeit.		
pr. Februar	$69\frac{1}{2}$	70
Frühjahr	70	$70\frac{1}{4}$
Mai-Juni	$70\frac{3}{4}$	$70\frac{1}{2}$
Roggen. Ruhig.		
pr. Februar	52	52
Frühjahr	$51\frac{3}{4}$	$51\frac{3}{4}$
Mai-Juni	$52\frac{1}{4}$	52
Rüböl. Fest.		
pr. Februar	$9\frac{1}{2}$	$9\frac{1}{2}$
April-Mai	$9\frac{2}{3}$	$9\frac{2}{3}$
Septbr.-October	10	10
Spiritus. Matt.		
pr. Februar	$14\frac{11}{12}$	$14\frac{11}{12}$
Frühjahr	$15\frac{1}{24}$	$15\frac{1}{12}$
April-Mai	$15\frac{1}{4}$	$15\frac{1}{4}$

Die Wiener Schluß-Course waren bis zum Schlusse dieses Blattes noch nicht eingetroffen.

Wien, 11. Februar, Abends. Fest, in Creditactien lebhaftes Geschäft. [Abend-Börse.] Credit-Actien 275, 10. Staatsbahn 319, 50 1860er Loose 97, 80. 1864er Loose 124, 20. Alföldbahn —, —. National-Anleihe —, —. Galizier 218, 75. Lombarden 228, 70. Napoleonsd'or 9, 69. Steuerfreie Anleihe —, —. Anglo-Austrian 272, 00. Franco-Austrian $43\frac{3}{4}$. Ungar. Credit-Actien —, —.

Frankfurt a. M, 11. Febr., Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 81, Credit-Actien $269\frac{5}{8}$, Staatsbahn $312\frac{1}{2}$, steuerfr. Anleihe $52\frac{1}{2}$, Lombarden $222\frac{3}{8}$, 1860er Loose $81\frac{5}{8}$, 1864er Loose —, —, National-Anleihe $54\frac{1}{8}$, Anleihe de 1859 $64\frac{1}{8}$. Schluß fest.

Hamburg, 11. Febr., Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco ohne Kauflust, auf Termine fest. Weizen pr. Febr. 5400 Pfd. netto 120 Bancothaler Br., 119 Gd., pr. Febr.-März 120 Br., 119 Gd., Mai-Juni 121 Br., $120\frac{1}{2}$ Gd. Roggen pr. Februar 5000 Pfd. Brutto 90 Br., 89 Gd., pr. Februar-März 90 Br., 89 Gd., pr. Mai-Juni $89\frac{1}{2}$ Br. u. Gd. Hafer sehr stille. Rüböl sehr ruhig, loco $20\frac{1}{8}$, pr. Mai $20\frac{1}{2}$, pr. Oct. $21\frac{3}{8}$. Spiritus leblos, pr. Febr. $20\frac{3}{4}$, pr. April-Mai 21. Kaffee fest. Zink unverändert. Petroleum sehr fest, loco $17\frac{1}{4}$, pr. Oct.-December 18. — Frühlingswetter.

Paris, 11. Februar, Nachm. 3 Uhr. Matt, still und angeboten. Consols von Mittags 1 Uhr waren $93\frac{1}{8}$ gemeldet.

(Schluß-Course.)		Cours v. 10.
3% Rt.	71, 25—71, 15—71, $17\frac{1}{2}$	71, $17\frac{1}{2}$.
Ital. 5% Rente	56, 45	56, 45.
Oest. St.-Eisenb.-Act.	661, 25	665, 00.
Credit-Mobilier-Actien	287, 50	290, 00.
Lomb. Eisen.-Actien	472, 50 sehr matt	481, 25.
do. Prioritäten	233, 37	233, 37.
Tabaksobligationen	437, 00	436, 00.
Mobilier-Espagnol	293, 75	295, 00.
6 % Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungest.)	$87\frac{3}{8}$.	$87\frac{3}{8}$.

Paris, 11. Februar, Nachm. Rüböl pr. Februar 79, 50, pr. Mai-Juni 81, 50, pr. Juli-August 83, 00 Hausse. Mehl pr. Februar 56, 75, pr. Mai-Juni 58, 50. Spiritus pr. Februar 70, 50. — Bewölkt.

London, 11. Febr., Nachm. 4 Uhr. Fest — Regenwetter.

		Cours v. 10.
Consols	$93\frac{1}{16}$	$93\frac{1}{16}$
1proc. Spanier	$30\frac{7}{8}$	$30\frac{15}{16}$
Ital. 5proc. Rente	$55\frac{1}{2}$	$55\frac{9}{16}$
Lombarden	$19\frac{1}{8}$	19
Mexicaner	$15\frac{3}{8}$	$15\frac{3}{8}$
5proc. Russen de 1822	90	$88\frac{1}{2}$
5proc. Russen de 1862	$86\frac{1}{2}$	$86\frac{1}{2}$
Silber	$60\frac{15}{16}$	$60\frac{15}{16}$
Türkische Anleihe de 1865	$40\frac{7}{8}$	$40\frac{3}{16}$
8procent. rum. Anleihe	$82\frac{1}{2}$	$82\frac{1}{2}$
6% Verein. St.-Anleihe pr. 1882	$77\frac{1}{8}$	77

London, 11. Febr. Talg loco $45\frac{7}{8}$, pr. März 46.

Liverpool, 11. Februar, Mittags. Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Ruhig. — Middling Orleans $12\frac{1}{2}$, middling Amerikanische $12\frac{1}{4}$, fair Dhollerah $10\frac{1}{2}$, middling fair Dhollerah $10\frac{1}{8}$, good middling Dhollerah $9\frac{7}{8}$, fair Bengal $8\frac{3}{4}$, New fair Oomra $10\frac{5}{8}$, Pernam $12\frac{3}{4}$, Smyrna $10\frac{3}{4}$, Egyptische $13\frac{1}{2}$, schwimmende Orleans $12\frac{9}{16}$.

Liverpool, 11. Febr., Nachmitt. (Schlußbericht.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 3000 Bll. Fest, aber ruhig.

Newyork, 11. Februar, Abends 6 Uhr. (Schluß-Course.)

		Cours v. 10.
Wechsel auf London in Gold	$109\frac{1}{4}$.	$109\frac{1}{4}$.
Gold-Agio	35.	$35\frac{3}{8}$.
1882er Bonds	114.	$113\frac{1}{8}$.
1885er Bonds	$112\frac{1}{2}$.	$112\frac{1}{8}$.
1904er Bonds	$109\frac{1}{2}$.	109.
Illinois	139.	139.
Eriebahn	$36\frac{1}{8}$.	$36\frac{1}{4}$.
Baumwolle	$30\frac{1}{4}$.	$30\frac{3}{8}$.
Mehl	7,00.	6,80.
Petroleum (Philadelphia) aufger.	38.	38.
do. (Newyork)	$38\frac{1}{2}$.	$38\frac{3}{8}$.
Havanna-Zucker	—.	—.
Schlesisches Zink	—.	—.
Wechsel	—.	—.

Havanna, 10. Febr. Zucker Nr. 12 9. Wechsel auf London $15\frac{1}{2}$ Procent Prämie.

Breslauer Börse vom 12. Februar 1869.

Inländische Fonds- und Eisenbahn-Prioritäten, Gold und Papiergeld.

Preuss. Anl. v. 1859	5	103 B.
do. do.	$4\frac{1}{2}$	$94\frac{1}{4}$ B.
do. do.	4	$87\frac{1}{2}$ B.
Staats-Schuldsch.	$3\frac{1}{2}$	$82\frac{5}{8}$ B.
Prämien-Anl. 1855	$3\frac{1}{2}$	122 B.
Bresl. Stadt-Oblig.	4	—
do. do.	$4\frac{1}{2}$	94 B.
Pos. Pfandbr., alte	4	—
do. do. neue	4	$84\frac{3}{8}$ B.
Schl. Pfandbriefe à 1000 Thlr.	$3\frac{1}{2}$	$79\frac{2}{3}$—$\frac{7}{12}$ bz.
do. Pfandbr. Lt. A.	4	$89\frac{5}{8}$ B.
do. Rust.-Pfandbr.	4	—
do. Pfandbr. Lt. C.	4	—
do. do. Lt. B.	4	—
do. do. do.	$3\frac{1}{2}$	—
Schles. Rentenbriefe	4	$88\frac{1}{4}$ bz. u. B.
Posener do.	4	87 B.
Schl. Pr.-Hültsk.-O.	4	—
Bresl.-Schw.-Fr. Pr.	4	82 B.
do. do.	$4\frac{1}{2}$	$87\frac{1}{6}$ bz.
do. do G.	$4\frac{1}{2}$	$86\frac{11}{12}$ bz.
Oberschl. Priorität.	3	$75\frac{1}{4}$ B.
do. do.	4	83 bz
do. Lit. F.	$4\frac{1}{2}$	$89\frac{1}{2}$ B.
do. Lit. G.	$4\frac{1}{2}$	$88\frac{1}{4}$ B.
Märk.-Posener do.		—
Neisse-Brirger do.		—
Wilh.-B., Cosel-Odb.	4	—
do. do.	$4\frac{1}{2}$	—
do. Stamm-	5	—
do. do.	$4\frac{1}{2}$	—
Ducaten		97 B.
Lonisd'or		113 B.
Russ. Bank-Billets		$83\frac{1}{8}$ bz.
Oesterr. Währung		$84\frac{1}{6}$ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Bresl.-Schw.-Freib.	4	$112\frac{1}{8}$—$11\frac{3}{4}$ bz.
Neisse-Brieger	4	—
Niederschl.-Märk.	4	—
Oberschl. Lt. A u. C	$3\frac{1}{2}$	$176\frac{7}{8}$ bz.
do. Lit. B	$3\frac{1}{2}$	$161\frac{1}{2}$ B.
Rechte Oder-Ufer-B.	5	$90\frac{1}{4}$—$89\frac{3}{4}$ bz. u. G.
R. Oderufer-B. St.-Pr.	5	$95\frac{1}{2}$ bz.
Cosel-Oderberg	4	$115\frac{1}{4}$—$14\frac{3}{4}$ bz.
do. do. Prior.	$4\frac{1}{2}$	—
do.	5	—
Warschau-Wien	5	$58\frac{1}{4}$ bz.

Ausländische Fonds.

Amerikaner	6	$81\frac{7}{8}$ bz. u. G.
Italienische Anleihe	5	$56\frac{1}{4}$ G.
Poln. Pfandbriefe	4	$66\frac{1}{2}$ G.
Poln. Liquid.-Sch.	4	$57\frac{5}{8}$ bz. u. G.
Krakau Oberschl. Obl	4	—
Oest. Nat.-Anleihe	5	$56\frac{1}{4}$ B.
Oesterr. Loose 1860	5	—
do. 1864		—
Baierische Anleihe	4	—
Lemberg-Czernow.		—

Diverse Actien.

Breslauer Gas-Act.	5	—
Minerva	5	$50\frac{1}{4}$--50 bz.
Schles. Feuer-Vers.	4	—
Schl. Zinkh.-Actien		86 G.
do. do. St.-Pr.	$4\frac{1}{2}$	88 G.
Schlesische Bank	4	$117\frac{1}{2}$ B.
Oesterr. Credit-	5	115 G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	$142\frac{1}{8}$ G.
do.	2 M.	$141\frac{5}{8}$ G.
Hamburg	k. S.	$151\frac{3}{8}$ G.
do.	2 M.	$150\frac{3}{8}$ bz.
London	k. S.	—
do.	3 M.	6.23$\frac{1}{8}$ G.
Paris	2 M.	81 G.
Wien ö. W.	k. S.	84 G.
do.	2 M.	83 G.
Warschau 90 S R	8 T.	—

Verantwortlicher Redacteur und Herausgeber Oskar Freund in Breslau. Im Selbstverlage des Herausgebers. Druck von Leopold Freund in Breslau.